

Free Rider Fat Boy Tourguides



Allgemeinen Geschäfts- Und Reisebedingungen

Diese AGB sind Bestandteil des Reisevertrages zwischen Free Rider Fat Boy Tourguides und den Teilnehmern als Kunden. Vorbehalten bleiben ergänzende oder abweichende, schriftliche Vereinbarungen.

Anmeldung

Die Anmeldung hat mittels des Anmeldeformulars per E-Mail schriftlich zu erfolgen. Erst mit erhaltener Rechnung und Anzahlung von min. 30% ist die Buchung verbindlich. Es werden nur schriftliche Anmeldungen akzeptiert.

Bezahlung

Falls dem Veranstalter Mehrkosten entstehen, zum Beispiel durch die Erhöhung von Transporte, Wechselkursänderungen, neue Abgaben und Gebühren bleiben Preiserhöhungen ausdrücklich vorbehalten. Allfällige Preiserhöhungen werden dem Kunden sofort mitgeteilt. Spätestens bis 3 Wochen vor dem Abreisedatum.

Nicht rechtzeitig geleistete Zahlungen berechtigen den Reiseveranstalter zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag unter Verfall der Anzahlung. Schadenersatzforderungen durch den Veranstalter bleiben vorbehalten.

Rücktritt durch den Kunden

Falls ein Kunde von einer gebuchten Reise oder Tour (schriftlich) zurücktreten möchte, so werden folgende Annullierungskosten fällig:

90 - 61 Tage vor der Abreise:	30%
60 - 21 Tage vor der Abreise:	60%
20 - 0 Tage vor der Abreise:	100%

Der Abschluss einer Annullierungskosten Versicherung durch den Kunden wird unbedingt empfohlen!

Erscheint ein Kunde zu spät oder nicht zu einer gebuchten Veranstaltung, oder wird diese durch den Kunden vorzeitig abgebrochen, so kann der geleistete Betrag nicht zurückerstattet werden.

Bedingungen Teilnehmer

Jeder selbstfahrende Teilnehmer muss im Besitze eines gültigen Führerausweises sein und verpflichtet sich, das Strassenverkehrsgesetz des jeweiligen Landes einzuhalten. Er fährt auf eigene Gefahr mit seinem zugelassenen, der Strassenverkehrsordnung entsprechenden und fahrsicheren Motorrad und ist verantwortlich, dass das Motorrad den Versicherungsvorschriften des Reiselandes entspricht. Für eine ordnungsgemässe Motorradbekleidung ist jeder Teilnehmer selber verantwortlich!

Den Anweisungen der Veranstalter, Tourguides und anderer involvierten Personen haben die Kunden Folge zu leisten. Verstösst ein Teilnehmer gegen Schutzvorschriften oder gefährdet er durch sein Verhalten sich oder andere Teilnehmer, so hat der Veranstalter oder Tourguides das Recht, diesen von der Reise, Tour, ohne Rückerstattung der Reisekosten, auszuschliessen.

Haftung

Der Teilnehmer erklärt durch seine Buchung, dass er an der Veranstaltung auf eigene Gefahr teilnimmt. Er übernimmt die volle Verantwortung für alle von ihm verursachten Schäden, (z.B. Sach- Personen- und Folgeschäden) und ist für seine eigene Sicherheit selbst besorgt. Er verzichtet gegenüber dem Veranstalter und seinen Mitarbeitern auf jegliche Ansprüche, die im Zusammenhang mit einem schädigenden Ereignis während einer

Free Rider Fat Boy Tourguides



Reise, Tour entstehen. Dieser Verzicht wird auch für die Angehörigen und unterhaltsberechtigten Personen des Teilnehmers erklärt. Der Unterzeichnende stellt den

Veranstalter und seine Mitarbeiter ferner von Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit einem von ihm verursachten Ereignis geltend gemacht werden.

Bild-, Film- und Videomaterial

Die auf den Reisen, Touren von Vertretern der Free Rider Fat Boy angefertigten Fotos und Videos sind urheberrechtliches Eigentum vom Veranstalter. Free Rider Fat Boy ist berechtigt, dieses Material für Werbezwecke zu verwenden, auch wenn der Kunde darauf zu erkennen ist, ohne dass dafür Kosten für den Veranstalter gegenüber dem Kunden entstehen.

Wetterbedingungen

Der Veranstalter ist bemüht, die Reise-, Tourtermine so anzulegen, dass die Wetterbedingungen für eine Reise im jeweiligen Gebiet möglichst günstig sind. Für eventuell eintretende Schlechtwetterbedingungen kann der Veranstalter keine Verantwortung übernehmen. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Reise-, Tourpreises.

Gerichtsstand

Bei Auseinandersetzungen zwischen dem Kunden und dem Veranstalter ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Zuständig ist das Gericht am Sitz des Veranstalters.

Steffisburg, 01.10.2025